



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Rodung des Baumbestandes Bereich Theodor-Körner-Straße Ecke Carnerigasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Bereich Theodor-Körner-Straße Ecke Carnerigasse wurde fast der gesamte Baumbestand – an die 30 Bäume - auf dem Grundstück der Diözese Graz Seckau gerodet. Es wurden auch Bäume und Büsche gefällt, die direkt am Haus Carnerigasse 38 standen und für das Bauvorhaben nicht relevant gewesen wären.

Das Bauprojekt wurde seitens der Stadt Graz unter anderem deshalb positiv beurteilt, weil der Grazer Fachbeirat in einer Stellungnahme zu diesem Bauprojekt festgehalten hatte: " ...nicht zuletzt der ambitionierte Freiraum mit **weitgehender Erhaltung des hochwertigen Baumbestandes...**"

Diesen hochwertigen Baumbestand gibt es aber leider größtenteils nicht mehr!

Die Fällungen wurden darüberhinaus während der Vogelbrutzeit durchgeführt, obwohl die Stmk. Artenschutzverordnung (LGBL. Nr. 40/2007) überall gilt, nicht nur in ausgewiesenen Schutzgebieten. Auf Basis dieser Verordnung und der Bestimmungen des § 13 Naturschutzgesetz kann ein Verbot der Rodung/Fällung von Bäumen in der Brutzeit und der Zeit der Jungenaufzucht jedenfalls abgeleitet werden.

Weiters wurden Kastanienbäume auf öffentlichem Grund zuerst mit Kronenkappung „verstümmelt“, um einige Tage später gefällt zu werden.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereit,

1.) die AnrainerInnen dahingehend zu informieren,

a.) ob für alle Baumfällungen im Bereich Theodor Körner Straße – Ecke Carnerigasse Genehmigungen vorliegen?

b.) wie es möglich ist, dass der Grazer Fachbeirat einem Bauansuchen unter Hinweis auf den Erhalt des hochwertigen Baumbestandes zustimmt und dieser in der Folge gefällt werden darf?

c.) warum gesunde Kastanienbäume auf öffentlichem Grund für ein privates Bauvorhaben geopfert werden?

2.) zu veranlassen, dass zum Schutz der Brutvögel ein Hinweis auf die Stmk. ArtenschutzVO sowie die Bestimmungen des § 13e Naturschutzgesetz in die Bescheide laut BaumschutzVO aufgenommen werden sowie auf der Web Site der Stadt Graz darüber zu informieren?

3.) einen Mitarbeiter der Abteilung für Grünraum zu beauftragen, den AnrainerInnen die Pläne für die Neubepflanzung persönlich zu präsentieren?